

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Reinhard Houben, Michael Theurer, Dr. Marcel Klinge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/24138 –**

### **Nutzung von Schutzinstrumenten der World Trade Organisation gegenüber China**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Europäische Unternehmen spüren zunehmend Konkurrenzdruck aus der Volksrepublik China. Mit der Industriestrategie „Made in China 2025“ will China in für Deutschland wichtigen Schlüsseltechnologien aufholen und ist heute bereits zu einem ernsthaften Konkurrenten geworden. Aktuell verzerrt China den internationalen Wettbewerb unter anderem durch Subventionen, ungleiche Marktzugangsbedingungen und mächtige Staatsfirmen (<https://www.wd.de/artikel/die-eu-muss-handeln-483726/>). Aufgrund fehlender Sanktionsmaßnahmen entzieht sich China der Meldepflicht von Subventionen nach Artikel 25 des Übereinkommens über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen.

Die EU, die USA und Japan haben Vorschläge unterbreitet, wie gegen Wettbewerbsverzerrungen durch entsprechende Handelsreformen bei der World Trade Organisation (WTO) angegangen werden kann. China ist jedoch zu einer umfassenden Reform der WTO-Regeln nicht bereit und verhindert aufgrund des Konsensprinzips, das jedem Mitglied ein Vetorecht zugesteht, eine Reform.

Ein Mittel, mit dem nach Auffassung der Fragesteller Europa gegenüber der Volksrepublik China Druck aufbauen kann, um den Wettbewerbsverzerrungen etwas entgegenzusetzen, können Klagen bei der WTO sein. Die EU kann als handelspolitische Schutzmechanismen Antidumping- und Antisubventionsverfahren einleiten, die jedoch nur für Waren und nicht für Dienstleistungen gelten. Zudem ist ein solches Verfahren mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden und dauert mindestens 14 Monate. Für viele kleine und mittelständische Unternehmen bedeutet ein Antrag auf solche Verfahren nach Auffassung der Fragesteller oftmals einen zu hohen Aufwand.

1. Inwiefern bewertet die Bundesregierung die handelspolitischen Schutzinstrumente der EU als ausreichend, um EU-Produzenten gegen die vielfältigen Wettbewerbsverzerrungen durch China schützen zu können?

Im Falle von Dumping oder von Subventionen in Drittstaaten, die nach den Regeln der WTO rechtswidrig sind, kann die EU im Einklang mit WTO-Regeln unilaterale Maßnahmen wie Antidumping- und Ausgleichszölle verhängen, um

Wettbewerbsverzerrungen im internationalen Handel zu beseitigen und Schaden von der europäischen Wirtschaft abzuwenden. Die EU-Antidumpingverfahren wurden mit einer neuen Methodologie 2017 insbesondere gegenüber Dumping bei Vorliegen nicht marktwirtschaftlicher Verhältnisse angepasst. Außerdem können Schutzmaßnahmen ergriffen werden, wenn Importe stark ansteigen und dadurch die Schädigung der Industrie droht. Anti-Dumping-, Anti-Subventions- und Schutzmaßnahmen werden auch auf Importe aus China erfolgreich angewendet.

2. Inwiefern bewertet die Bundesregierung die handelspolitischen Schutzinstrumente der WTO als ausreichend, um EU-Produzenten gegen die vielfältigen Wettbewerbsverzerrungen durch China schützen zu können?

Die Fragen 2 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Die Anti-Dumping- und Anti-Subventionsmaßnahmen gleichen in relevanten Fällen verzerrte Wettbewerbsbedingungen aus.

3. Wie bewertet die Bundesregierung den zunehmenden Konkurrenzdruck aus China vor dem Hintergrund eines fairen Wettbewerbs?

Die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und China sind nach wie vor von großer Asymmetrie beim Marktzugang und fehlender Wettbewerbsgleichheit geprägt. Die Bundesregierung teilt vor diesem Hintergrund das Anliegen der EU, in den Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zu China größere Ausgewogenheit, Reziprozität und ein Level Playing Field zu erreichen.

4. Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung, um den Druck auf China zu erhöhen und gegen Wettbewerbsverzerrungen anzugehen?

Inwiefern kann Deutschland aus Sicht der Bundesregierung Druck auf China ausüben bzw. die EU bei der Durchsetzung entsprechender Handelsreformen unterstützen?

Die Bundesregierung unterstützt insbesondere die EU-Kommission, im Wege eines ambitionierten EU-China-Investitionsabkommens und durch das außenwirtschaftliche Instrumentarium der EU substanzielle Angleichungen der Wettbewerbsbedingungen durchzusetzen. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Initiative der EU-Kommission, zur Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt bei Subventionen aus Drittstaaten neue Instrumente zu schaffen (Weißbuch zur Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen bei Subventionen aus Drittstaaten). Auch im Rahmen der WTO unterstützt die Bundesregierung Bestrebungen der EU zur Erhöhung der Transparenz und Einhaltung der Notifizierungspflichten, die auch für China relevant sind, sowie die trilaterale Initiative von EU, USA und Japan für ein erhöhtes Ambitionsniveau im Subventionsbereich und beteiligt sich an der Diskussion zur Selbsteinstufung unter anderem Chinas als Entwicklungsland.

5. Inwiefern bewertet die Bundesregierung die Etablierung fairer Wettbewerbsbedingungen durch den Einsatz von Antidumping- sowie Antisubventionsverfahren als erfolgreich?

Siehe die Antwort zu Frage 2.

6. Wieso waren die Vereinigten Staaten nach Ansicht der Bundesregierung bei der Nutzung von Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen gegenüber der Volksrepublik China deutlich aktiver als die Europäische Union?

Wie bewertet die Bundesregierung das Gefälle bei der Nutzung dieser Instrumente durch die USA und die EU?

Die Bundesregierung kommentiert keine internen Maßnahmen von Drittstaaten gegenüber anderen Drittstaaten.

7. Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung, um den bürokratischen Aufwand zur Nutzung von Antidumpinginstrumenten vor allem für kleine und mittlere Unternehmen zu vereinfachen bzw. Hilfe anzubieten?

Inwiefern plant die Bundesregierung Schulungen für kleinere Branchenverbände, damit diese ihre Mitgliedsunternehmen informieren und weiterbilden können?

Die Prüfung des Europäischen Rechnungshofes (SB 17/2020) ergab, dass die aufwändige Verfahrensgestaltung angezeigt ist, da die erfragten Informationen aufgrund der rechtlichen Anforderungen notwendig sind. Die EU-Kommission sieht bereits Unterstützungsangebote für KMU vor, z. B. Musterfragebögen (mit Angabe der Informationen, die bereitgestellt werden müssen) und einen Leitfaden zur Antragstellung auf der Homepage, sowie ein Help Desk und Hearing Officer mit Unterstützung bei der Durchführung einzelner Untersuchungen. Im Markt sind zahlreiche Schulungsmaßnahmen durch IHK oder private Anbieter verfügbar. Die Bundesregierung stellt daneben kein eigenes Angebot zur Verfügung.

8. Inwiefern würden aus Sicht der Bundesregierung Sanktionsmaßnahmen bei unvollständiger Meldung von Subventionen die Nutzung von handelspolitischen Schutzverfahren erleichtern?

Art. 25.1 des WTO-Agreement on Subsidies and Countervailing Measures („SCM Agreement“) schreibt vor, dass alle Mitgliedstaaten alle drei Jahre eine neue und vollständige Notifizierung aller spezifischen Beihilfen einreichen, und in den übrigen Jahren die Notifizierungen aktualisieren. Die Notifizierungen und ggf. notwendige Ergänzungen werden im Beihilfeauschuss der WTO besprochen. Die EU setzt sich in einer trilateralen Kooperation mit den USA und Japan u. a. für eine Anpassung des WTO-Abkommens ein. Ziel ist auch das Verbot weiterer Subventionen, Beweiserleichterungen sowie die Verbesserung der Notifizierungsdisziplin für Subventionen. In einem nächsten Schritt sollen andere WTO-Mitglieder für diese plurilaterale Initiative gewonnen werden.

9. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Umfang der verhängten Antidumpingzölle in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Der Bundesregierung liegt keine umfassende Statistik über Anti-Dumpingzölle in Bezug auf die EU oder in Bezug auf Deutschland vor. Für diese müssten sowohl die Höhe der Zölle als auch die relevanten Importvolumina bekannt sein. Für Deutschland käme erschwerend hinzu, dass für den Weitervertrieb nach Deutschland bestimmte Waren auch andernorts im Binnenmarkt eingehen und dort mit Anti-Dumpingzöllen belegt werden können („Rotterdam-Effekt“).

Die von der EU eingeleiteten Antidumpingverfahren haben sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt:

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
124	117	101	111	107	115	125	126	121	121

Quelle: EU-Kommission

Der Wert der Einfuhren nach Deutschland von Waren mit Ursprungland Volksrepublik China, die mit Anti-Dumpingmaßnahmen belegt wurden, hat sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt (basierend auf den jeweiligen Acht-Stellern des Harmonisierten Zollkodex):

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einfuhr: Wert Tsd EUR									
8.356.904	7.541.482	5.712.090	3.682.441	3.107.325	3.315.937	3.308.335	3.523.264	3.739.686	4.431.605

Quelle: Statistisches Bundesamt

10. Wie bewertet die Bundesregierung den Umgang mit Kontrollmechanismen vor dem Hintergrund einer Abschreckung möglicher ausländischer Investoren?

Sofern sich die Frage auf die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen im Rahmen der Investitionskontrolle bezieht, so liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass es dadurch zu einer Abschreckung ausländischer Investoren kommt.

11. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung das bilaterale Handelsvolumen zwischen China und Deutschland innerhalb der letzten zehn Jahre?

Die Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Handelsvolumen in Mrd. Euro
2010	131,0
2011	144,4
2012	145,3
2013	141,5
2014	154,2
2015	163,2
2016	178,3
2017	188,0
2018	199,1
2019	206,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

12. Könnte aus Sicht der Bundesregierung der Handel zwischen China und Deutschland durch häufigere Anwendung der Kontrollmechanismen der WTO behindert werden?

Die EU übt ihre in WTO-Abkommen vorgesehenen Rechte gegenüber WTO-Mitgliedern aus, um Marktverzerrungen zu begegnen. Auch China geht ent-

sprechend vor: 2019 waren 20 Handelsschutzmaßnahmen von China gegen die EU in Kraft.

13. Wie viele in Deutschland tätige Unternehmen sind der Bundesregierung bekannt, die von drittstaatlichen Subventionen profitieren (bitte nach Wirtschaftszweig und Drittstaat auflisten)?

Der Bundesregierung liegen keine detaillierten Informationen darüber vor, welche Unternehmen in Deutschland tätig sind, die von drittstaatlichen Subventionen profitieren. Die EU-Kommission erstellt aktuell jedoch eine Folgenabschätzung im Rahmen der Vorbereitung eines möglichen Instruments zur Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt bei Subventionen aus Drittstaaten. Diese wird sich auch mit der Frage befassen, wie viele in Europa tätige Unternehmen von Subventionen aus Drittstaaten profitieren.

14. Wie viele Erwerbe von deutschen Unternehmen bei Nutzung drittstaatlicher Subventionen in den vergangenen fünf Jahren sind der Bundesregierung bekannt?

Aus welchen Drittstaaten stammten die Investoren?

Die Subventionierung ausländischer Investoren durch ihren Heimatstaat lässt sich im Rahmen der Investitionsprüfung in der Regel nur vermuten, insbesondere bei staatseigenen Unternehmen. Konkrete Zahlen liegen dazu nicht vor.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*